

[]

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 335.3/2018	
Abteilung Verkehrsinfrastruktur		öffentlich		☒	
Dr. Tetzner, Stefan		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	9	13.11.2019

Anfrage der Fraktion Piraten/Linke vom 06.05.2018
 Sachstand "Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Berliner Straße"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund der Stellungnahmen vom Landesbetrieb Straßen NRW sowie des Kreises Mettmann wird auf die Einrichtung eines streckenbegrenzten Tempo-30-Bereiches verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion Piraten/Linke hatte am 06.11.2018 einen Prüfauftrag für den Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt am 21.11.2018 vorgelegt, gemäß dessen die Verwaltung sich beim Land NRW für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Höhe von Edeka (Einmündung Weimarer Straße) und die Einrichtung eines Tempo 30-Bereiches auf dem Abschnitt von der Posener Straße bis zur Brandenburger Straße einsetzen solle. Der Prüfauftrag wurde am 21.11.2018 beschlossen.

Im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt am 22.05.2019 wurden die Ergebnisse der Fußgängerverkehrszählungen der Verwaltung im Frühjahr 2019 vorgestellt, die die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ausgeschlossen haben. Dies wurde im Beschluss auch dokumentiert. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass von der Verwaltung die Einrichtung eines Tempo 30-Bereiches auf der Berliner Straße zwischen den Einmündungen Weimarer Straße und Posener Straße geprüft werden solle. Hierzu sollte vorab das Land NRW als zuständiger Baulastträger beteiligt werden.

Die Anfrage wurde an den Landesbetrieb Straßen NRW als zuständige Behörde geleitet. Dieser hat die Einrichtung von Tempo 30 am 16.09.2019 schriftlich abgelehnt. Als Begründung wurde angegeben, dass das Unfallbild unauffällig sei, ausreichende Überquerungsmöglichkeiten (für Fußgänger) vorhanden seien. Zudem handele es sich um eine klassifizierte Straße, auf der durch Anordnung von Tempo 30 die Leichtigkeit des Verkehrs in erheblicher Weise eingeschränkt werde und die Gefahr bestehe, dass die Straße ihrer verkehrlichen Funktion als Gemeindeverbindungsstraße nicht mehr gerecht würde. Der Landesbetrieb wies ergänzend darauf hin, dass die Einrichtung von Tempo 30-Zonen und auch Tempo 30-Strecken im Widerspruch zur Vorfahrtstraßenregelung steht. Schutzbedürftige Einrichtungen (wie Krankenhäuser oder Schulen), die eine Ausnahme rechtfertigten, seien nicht vorhanden.

Der Kreis Mettmann als vorgesetzte Straßenverkehrsbehörde, der daraufhin ebenfalls um seine Stellungnahme und Zustimmung gebeten wurde, hat sich der Meinung des Landesbetrieb Straßen NRW angeschlossen. Neuere Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen, die die Maßnahme rechtfertigen würden, lägen nicht vor.

Daraufhin hat die Stadtverwaltung sich nochmals an den Kreis Mettmann und den Landesbetrieb Straßen NRW gewendet und die Bedeutung, die die Politik und Teile der Bevölkerung der Anordnung eines streckenbegrenzten Tempo 30-Bereiches beimessen, hervorgehoben.

Darauf hat der Kreis Mettmann am 30.09.2019 und der Landesbetrieb Straßen NRW am 15.10.2019 erneut ausgeführt, dass die rechtlichen Grundlagen für eine entsprechende Anordnung nicht erfüllt sind.

Aufgrund der Stellungnahmen vom Landesbetrieb Straßen NRW sowie des Kreises Mettmann ist die Einrichtung eines streckenbegrenzten Tempo 30-Bereiches nicht möglich.

Gez. Geschorec